

den Hirschbach und das Haselbächle aufwärts durch den Liebacher Schliff zum Steinmauerle<sup>5</sup> am Schliffkopf.

### *Erwerbungen*

Während der Zeit seines Bestehens konnte das Kloster sein Waldgebiet durch drei Erwerbungen allerdings nur wenig vergrößern: Bischof Konrad von Hüneburg schenkte im Jahre 1202 dem Kloster das dem Bischof von Straßburg gehörende Landgut Crisbom (Griesbaum, heute Forsthaus Kriesenhof<sup>6</sup>), das zwischen dem Bosensteinischen Besitz und der Grenze des Klosterwaldes im Unterwassertal lag. Vermutlich hatte er damit auch einen Teil des von der Ulmer Mark beanspruchten Allmendwaldes in Unkenntnis vorhandener Allmendrechte mitverschenkt, was zu einem jahrhundertelangen Rechtsstreit, dem „Streitwaldprozeß“, führte<sup>7</sup>.

1291 erwarb das Kloster von den Fürstenbergern durch Kauf den östlichen Teil des Rotenfelsgutes im Liebachtal<sup>8</sup>, den angrenzenden sog. Windschläger Wald und im 17. Jahrhundert ebenfalls durch Kauf den Neuensteiner Wald am Sohlberg<sup>9</sup>.

Im 18. Jahrhundert verpfändete zudem der Inhaber des Schlosses Bosenstein, Ritter Stein zu Reichenstein, den im oberen Unterwassertal gelegenen Kolbenlochwald gegen einen jährlichen Canon von 60 Gulden an das Kloster<sup>10</sup>.

Einschließlich des Klostergeländes und der unmittelbar daran anschließenden gärtnerisch und landwirtschaftlich genutzten Flächen, an die sich der Wald bis an seine Grenzen anschloß, war der Allerheiligenwald mit seinen wenigen angrenzenden Erwerbungen etwa 750 ha groß. Im Gegensatz zu früheren Klostergründungen des Schwarzwalds bzw. des Oberrheingebietes wie Schuttern, Gengenbach, Kloster Reichenbach oder St. Blasien, die von ihren Stiftern mit Gebieten von mehreren 1000 Hektaren ausgestattet worden waren, muß Allerheiligen als ausgesprochen kleiner Besitz angesehen werden.

### *Die Rodungen*

Als das Kloster Allerheiligen zu Ende des 12. Jahrhundert gegründet wurde, war es für umfangreiche Rodungen unbesiedelter Gebiete zu spät. Das Liebachtal war zu dieser Zeit bis zur Buntsandsteingrenze bereits in Hufen aufgeteilt, die den verschiedensten Herrschaften gehörten. Auch die Nordostseite des Sohlbergs war mit Höfen besetzt. Daß das gestiftete Waldgebiet nicht zur Rodung bestimmt war, geht aus der Tatsache der Stiftung von 5 Höfen hervor, die das Kloster zu versorgen hatten. Das gestiftete Gebiet war ja nicht groß, allseits begrenzt und besaß nur sehr beschränkte Rodemöglichkeiten. Es konnte von der Stifterin also nur zur Anlage des Klosters selbst, im übrigen